SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TECPO Felgenreiniger HQ+ Stark sauer Konzentrat

Revisionsnummer: 1.0
Erstellungsdatum: 2026-06-12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

TECPO Felgenreiniger HQ+ Stark sauer Konzentrat

Artikelnummer

300410

UFI-Code

UJYT-KU97-000V-HEGR

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung

Reinigungsmittel

Nicht zur Verwendung geeignet

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sicherheitsdatenblatt erstellt von

Gefahrgutberatung Florian Herber, Erbigsweg 12, 36137 Großenlüder
Telefon: 0163 / 8408334
E-Mail: kontakt@gefahrgut-herber.de
www.gefahrgut-herber.de

Lieferant
TECPO GmbH

Adresse
Dreherstraße 16-20

42899 Remscheid
Deutschland

Telefon
+49 2191 951 3305

E-Mail
info@tecpo.de

Fax
+49 2191 951 33044

Webseite
www.tecpo.de

Ansprechpartner
Baris Ünsal

1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale/Zusatznotrufnummer
+49 (0) 89 19240 (Verfügbar 24/7) - Giftnotruf München (Für die Öffentlichkeit zugänglich.)

Sonstiges
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Klassifizierung
Hautätzend, Gefahrenkategorie 1
Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1

Gefahrenhinweise
H314, H318

Beschreibung
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

Signalwort
Gefahr

Gefahrenhinweise
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt//anrufen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften entsorgen.

Zusatzinformation
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Phosphorsäure; ortho-Phosphorsäure ... %
Alkohol C13, verzweigt, ethoxyliert, 6-20 EO
Schwefelsäure 96 %
Ammoniumbifluorid; Ammoniumhydrogendifluorid

Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung EG 648/2004:
< 5 % nichtionische Tenside , Duftstoffe

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte ATE	Anmerkungen
Ammoniumbifluorid; Ammoniumhydrogendifluorid	1341-49-7 215-676-4 01-2119489180-38 009-009-00-4	1 - <10%	Acute Tox. 3 - oral, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1	H301, H314, H318 - -	Skin Corr. 1B, H314: C ≥ 1% Skin Irrit. 2, H315: 0,1% ≤ C < 1% Eye Irrit. 2, H319: 0,1% ≤ C < 1%	oral: LD50 = 130 mg/kg
Salzsäure; Chlorwasserstoffsäure ... %	- 231-595-7 - 017-002-01-X	1 - <10%	Met. Corr. 1, Skin Corr. 1, Skin Corr. 1B, STOT SE 3 - resp. tract irrit., Aquatic Acute 1	H290, H314, H335, H400 M-acut=1 -	STOT SE 3, H335: C ≥ 10% Skin Corr. 1B, H314: C ≥ 25% Skin Irrit. 2, H315: 10% ≤ C < 25% Eye Irrit. 2, H319: 10% ≤ C < 25%	dermal: LD50 = >5010 mg/kg
Phosphorsäure; orthoPhosphorsäure ... %	7664-38-2 231-633-2 01-2119485924-24 015-011-00-6	1 - <10%	Skin Corr. 1B	H314 - -	Skin Corr. 1B, H314: C ≥ 25% Skin Irrit. 2, H315: 10% ≤ C < 25% Eye Irrit. 2, H319: 10% ≤ C < 25%	-
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	67-63-0 200-661-7 01-2119457558-25 603-117-00-0	1 - <10%	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3 - narcosis	H225, H319, H336 - -		inhalative: LC50 = 30 mg; dermal: LD50 = 13900 mg/kg; oral: LD50 = 5840 mg/kg

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte ATE	Anmerkungen
Alkohol C13, verzweigt, ethoxyliert, 6-20 EO	69011-36-5 - - -	1 - <10%	Acute Tox. 4 - oral, Eye Dam. 1	H302, H318 - -	ATE [Oral]: 500 mg/kg Körpergewicht	-
Schwefelsäure 96 %	7664-93-9 231-639-5 01-2119458838-20 016-020-00-8	1 - <10%	Met. Corr. 1, Skin Corr. 1A	H290, H314 - -	Skin Corr. 1A, H314: C ≥ 15% Skin Irrit. 2, H315: 5% ≤ C < 15% Eye Irrit. 2, H319: 5% ≤ C < 15%	-

Sonstige Stoffinformationen
Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ersthelfer auf Selbstschutz achten. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Einatmen
Für Frischluft sorgen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt
Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberen, fließendem Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.

Verschlucken
BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Magenperforation.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel
Geeignete Löschmittel
Bei Brand: Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO_2), Löschpulver oder Wassersprühstrahl zum Löschen verwenden.

Ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Nicht entzündbar.

Im Brandfall können entstehen:
Kohlenoxide
Stickoxide (NOx).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug tragen.

Sonstiges
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisiation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen (Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITTE 7+8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:
Für ausreichende Belüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Hygiene

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Vor Hitze, direkter Sonneneinstrahlung sowie gegen Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise:
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B - Nicht brennbare ätzende Stoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Reinigungsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte / Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr.	Expositionsgrenzwert ppm / mg/m³	Quelle	Bemerkung	Jahr
Hydrogenchlorid / Hydrochloric acid	7646-01-0 -	2 / 3	TRGS 900	2(I); Y	-
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	67-63-0 200-661-7	200 / 500	TRGS 900	2(II), Y	-
Schwefelsäure 96 %	7664-93-9 231-639-5	- / 0,1	TRGS 900	1(I)	-
Phosphorsäure; ortho-Phosphorsäure ... % / Phosphoric acid; orthophosphoric acid ... %	7664-38-2 -	- / 2	TRGS 900	2(I)	-

Biologische Grenzwerte

Produkt/Stoff-name CAS-Nr.	Parameter	Grenzwert	Testmaterial	Abtastzeit	Quelle	Bemerkung	Datum
2-Propanol; Iso-propylalkohol; Isopropanol 67-63-0	Aceton.	25 mg/l	Urin	Ende der Exposition oder Ende der Schicht	TRGS 903		

DNEL/DMEL

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Exposition	Wert	Population	Aus-wirkungen
Ammoniumbifluorid; Ammoniumhydrogen-difluorid (1341-49-7/215-676-4)	DNEL	Chronisch (lang-fristig) Inhalation	2,3 mg/m³	Arbeitnehmer	Systemisch
Ammoniumbifluorid; Ammoniumhydrogen-difluorid (1341-49-7/215-676-4)	DNEL	Akut (kurzfristig) Inhalation	3,8 mg/m³	Arbeitnehmer	Systemisch
Ammoniumbifluorid; Ammoniumhydrogen-difluorid (1341-49-7/215-676-4)	DNEL	Chronisch (lang-fristig) Inhalation	0,045 mg/m³	Verbraucher	Systemisch
Ammoniumbifluorid; Ammoniumhydrogen-difluorid (1341-49-7/215-676-4)	DNEL	Chronisch (lang-fristig) Oral	0,015 mg/kg Körpergewicht/Tag	Verbraucher	Systemisch
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0/200-661-7)	DNEL	Chronisch (lang-fristig) Inhalation	500 mg/m³	Arbeitnehmer	Systemisch
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0/200-661-7)	DNEL	Chronisch (lang-fristig) Inhalation	89 mg/m³	Verbraucher	Systemisch
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0/200-661-7)	DNEL	Chronisch (lang-fristig) Dermal	888 mg/kg Körpergewicht/Tag	Arbeitnehmer	Systemisch
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0/200-661-7)	DNEL	Chronisch (lang-fristig) Dermal	319 mg/kg Körpergewicht/Tag	Verbraucher	Systemisch
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0/200-661-7)	DNEL	Chronisch (lang-fristig) Oral	26 mg/kg Körpergewicht/Tag	Verbraucher	Systemisch

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Exposition	Wert	Population	Aus-wirkungen
Schwefelsäure 96 % (7664-93-9/231-639-5)	DNEL	Chronisch (lang-fristig) Inhalation	0,05 mg/m³	Arbeitnehmer	Lokal
Schwefelsäure 96 % (7664-93-9/231-639-5)	DNEL	Akut (kurzfristig) Inhalation	0,1 mg/m³	Arbeitnehmer	Lokal
Salzsäure; Chlorwasserstoffsäure ... % (-/231-595-7)	DNEL	Chronisch (lang-fristig) Inhalation	8 mg/m³	Verbraucher	Lokal
Salzsäure; Chlorwasserstoffsäure ... % (-/231-595-7)	DNEL	Akut (kurzfristig) Inhalation	15 mg/m³	Verbraucher	Lokal

PNEC/PEC

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0/200-661-7)	PNEC	Sediment (Süßwasser)	552 mg/kg
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0/200-661-7)	PNEC	Meerwasser	140,9 mg/l
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0/200-661-7)	PNEC	Süßwasser	140,9 mg/l
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0/200-661-7)	PNEC	Sediment (Salzwasser)	552 mg/kg
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0/200-661-7)	PNEC	Boden	28 mg/kg
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0/200-661-7)	PNEC	Zeitweise Freisetzungen (Süßwasser)	140,9 mg/l
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0/200-661-7)	PNEC	Oral (Sekundärvergiftung)	160 mg/kg
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0/200-661-7)	PNEC	Kläranlage	2251 mg/l
Schwefelsäure 96 % (7664-93-9/231-639-5)	PNEC	Süßwasser	0,0025 mg/l
Schwefelsäure 96 % (7664-93-9/231-639-5)	PNEC	Meerwasser	0,00025 mg/l
Schwefelsäure 96 %	PNEC	Sediment (Süßwasser)	0,002

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
(7664-93-9/231-639-5)			mg/kg
Schwefelsäure 96 % (7664-93-9/231-639-5)	PNEC	Sediment (Salzwasser)	0,002 mg/kg
Schwefelsäure 96 % (7664-93-9/231-639-5)	PNEC	Kläranlage	8,8 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sowie für geeignete lokale Absaugung sorgen, um sicherzustellen, dass die vorgeschriebenen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht überschritten werden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Symbole für persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Geeigneter Augenschutz: Korbbrille. DIN EN 166

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Anderer Hautschutz

Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltbelastung

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand
Flüssig

Farbe
Rot.

Geruch
Mandel.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt
Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich
Nicht bestimmt.

Entflammbarkeit
Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze
Nicht bestimmt.

Flammpunkt
Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur
Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur
Nicht bestimmt.

pH
1

Kinematische Viskosität
Nicht bestimmt.

Löslichkeit(en)
Nicht bestimmt.

Wasserlöslichkeit
Leicht löslich in Wasser.

n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
Nicht bestimmt.

Dampfdruck
Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte
1,05 g/cm³

Relative Dampfdichte
Nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit
Nicht bestimmt.

Explosive Eigenschaften
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften
Nicht brandfördernd.

Partikeleigenschaften
Nicht anwendbar.

9.2. Sonstige Angaben
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

10.2. Chemische Stabilität
Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Exotherme Reaktion mit: Base, Peroxide, Oxidationsmittel.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.
Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien
Basen, Oxidationsmittel, Peroxide.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Im Brandfall können entstehen: Kohlenoxide , Stickoxide (NOx).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dosisdeskriptor	Wert / Dosis	Belastungsweg	Dauer der Exposition	Versuchstiere	Methode / Richtlinie
Ammoniumbifluorid; Ammoniumhydrogendifluorid 1341-49-7 / 215-676-4	LD50	130 mg/kg	Oral	-	Ratte	-
Salzsäure; Chlorwasserstoffsäure ... % / 231-595-7	LD50	> 5010 mg/kg	Dermal	-	Kaninchen	-
Alkohol C13, verzweigt, ethoxyliert, 6-20 EO 69011-36-5 /	ATE	500 mg/kg	Oral	-	-	-
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol 67-63-0 / 200-661-7	LD50	5840 mg/kg	Oral	-	Ratte	OECD 401
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol 67-63-0 / 200-661-7	LD50	13900 mg/kg	Dermal	-	Kaninchen	OECD 402

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dosisdeskriptor	Wert / Dosis	Belastungsweg	Dauer der Exposition	Versuchstiere	Methode / Richtlinie
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol 67-63-0 / 200-661-7	LC50	30 mg/l	Inhalativ	4 Stunden	Ratte	-

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Verursacht schwere Verätzungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung
Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften
Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Sonstige Angaben
Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität

Das Produkt ist nicht ökotoxisch.

Akute Toxizität Fische

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Ammoniumbifluorid; Ammoniumhydrogendifluorid 1341-49-7 / 215-676-4	LC50	237 mg/l	96 Stunden	Brachydanio rerio (Zebrabärbling)	-
Salzsäure; Chlorwasserstoffsäure ... % / 231-595-7	LC50	24,6 mg/l	96 Stunden	Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)	-
Phosphorsäure; ortho-Phosphorsäure ... % 7664-38-2 / 231-633-2	LC50	138 mg/l	96 Stunden	Gambusia affinis	-
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol 67-63-0 / 200-661-7	LC50	9640 mg/l	96 Stunden	Pimephales promelas (Amerikanische Elritze)	OECD 203

Akute Giftigkeit für Algen

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies
Salzsäure; Chlorwasserstoffsäure ... % / 231-595-7	ErC50	0,78 mg/l	72 Stunden	Pseudokirchneriella subcapitata
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol 67-63-0 / 200-661-7	ErC50	>100 mg/l	72 Stunden	Scenedesmus subspicatus

Akute Toxizität Krebstier

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies
Salzsäure; Chlorwasser-stoffsäure ... % / 231-595-7	EC50	0,492 mg/l	48 Stunden	Daphnia Magne

Toxizität Mikro-/Makroorganismus

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol 67-63-0 / 200-661-7	EC50	>100 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	LogKow / LogPow
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol 67-63-0 / 200-661-7	0,05
Ammoniumbifluorid; Ammoniumhydrogendifluorid 1341-49-7 / 215-676-4	-4,37

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sonstiges

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Deutschland Wassergefährdungsklasse

WGK1 - schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Abfallcode	Abfallbezeichnung
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Bitte beachten - ein Sternchen (*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

1760

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger ADR-/RID-/ADN-Versandname

Atzender flüssiger STOFF, N.A.G. (Phosphorsäure; ortho-Phosphorsäure ... %)

IMGD korrekter Versandname

CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Phosphorsäure; ortho-Phosphorsäure ... %)

14.3. Transportgefahrenklassen

Beschriftung

ADR/RID/ADN

8

IMDG

8

ADR/RID-Klasse

8
Tunnelbeschränkungscode: E
Beförderungskategorie: 2

ADR/RID-Klassifizierungscode

C9

ADR/RID Gefahridentifikationsnummer

80

IMDG-Klasse

8

14.4. Verpackungsgruppe

ADR / RID / ADN: II
IMDG: II

14.5. Umweltgefahren

Nein.

IMDG-Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung : Stark ätzend.

IMDG EmS

F-A, S-B

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Sonstiges

Sonstige Informationen ADR-RID

Begrenzte Menge: 1 L
Freigestellte Menge: E2

Sonstige Informationen IMDG

Begrenzte Menge: 1 L
Freigestellte Menge: E2

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Anhang XVII (REACH): Das Produkt unterliegt gemäß Anhang XVII, VO (EG) 1907/2006 (REACH) folgenden Beschränkungen: 3 , 40 , 75

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen: 4,03 % (41,506 g/l)

Richtlinie 2004/42/EG über VOC Farben und Lacken: 4,03 % (41,506 g/l)

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.
< 5 % nichtionische Tenside , Duftstoffe

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG)
Wassergefährdungsklasse (WGK): 1, schwach wassergefährdend.
Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV
Lagerklasse: 8B - Nicht brennbare ätzende Stoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW - Arbeitsplatzgrenzwert
ATE - Schätzwert der akuten Toxizität
AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
C&L - Einstufung und Kennzeichnung
CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CMR - Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
CSR - Stoffsicherheitsbericht
DNEL - Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
ECHA - Europäische Chemikalienagentur
GefStoffV - Gefahrstoffverordnung
GHS - Globales Harmonisiertes System
IATA - Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IUCLID - International Uniform Chemical Information Database (Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank)
Kow - n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis
LGK - Lagerklasse
OEL - Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC - Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)
REACH - Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SCBA - Umluftunabhängiges Atemschutzgerät
STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe
TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe
UFI - Eindeutiger Rezepturidentifikator [Unique Formula Identifier]
vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK - Wassergefährdungsklasse

Begriffsbedeutung

Skin Corr. 1 - Hautätzend, Gefahrenkategorie 1
Eye Dam. 1 - Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1
Acute Tox. 3 - oral - Akute Toxizität, oral, Gefahrenkategorie 3
Skin Corr. 1B - Hautätzend, Gefahrenkategorie 1B
Met. Corr. 1 - Auf Metalle korrosiv wirkend, Gefahrenkategorie 1
STOT SE 3 - resp. tract irrit. - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorien 3 - Reizung der Atemwege
Aquatic Acute 1 - Gewässergefährdend — akut gewässergefährdend der Kategorie 1
Flam. Liq. 2 - Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2
Eye Irrit. 2 - Augenreizung, Gefahrenkategorie 2
STOT SE 3 - narcosis - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorien 3 - narkotische Wirkungen
Acute Tox. 4 - oral - Akute Toxizität, oral, Gefahrenkategorie 4
Skin Corr. 1A - Hautätzend, Gefahrenkategorie 1A
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301 Giftig bei Verschlucken.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sonstiges

Sonstige Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Anmerkungen des Herstellers

Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.